



### Kulturfinanzbericht 2003

In Deutschland gehört die **öffentliche Förderung von Kunst und Kultur** zu den Kernaufgaben staatlichen Handelns. Deutschland verfügt über eine äußerst vielfältige und vitale Kulturszene sowie ein eng geknüpftes Netz an Kultureinrichtungen und kulturellen Angeboten. Dazu gehören neben einer fast unüberschaubaren Zahl von Museen und Sammlungen, Bibliotheken und Archiven, Theatern, Kinos, Orchestern und Chören auch eine Vielzahl von soziokulturellen Zentren, Heimatvereinen und anderen kulturellen Einrichtungen. Anders als in vielen anderen Ländern gehört die öffentliche Kulturförderung zu den wenigen Politikfeldern, die von den jeweiligen Gebietskörperschaftsebenen in Gemeinden, Ländern und Bund weitgehend souverän und nach eigenen Zielsetzungen gestaltet werden kann. Diese kulturföderalistische Praxis hat zu einer breiten künstlerischen und kulturellen Infrastruktur in allen Regionen Deutschlands geführt (INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE 2002).

Allerdings ist die genaue Ermittlung und Darstellung der Finanzströme in einem föderalistisch organisierten Staatswesen ungleich komplizierter als dies etwa in zentralistisch organisierten Staaten der Fall ist: Im deutschen Föderalsystem der Kulturförderung existiert eine Vielfalt von Akteuren und Handlungsebenen mit unterschiedlichen Methoden der finanziellen Steuerung und Datenerhebung. Gemeinden, Länder und Bund arbeiten mit verschiedenen weiten oder engen Abgrenzungen des **Kulturbegriffs**. Hieraus resultieren unterschiedliche Angaben zu den öffentlichen Kulturausgaben, die teilweise in Milliardenhöhe voneinander abweichen. Zu den unterschiedlichen **kulturstatistischen Abgrenzungen** der Deutschen Gemeindestatistik, der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung bzw. des Statistischen Bundesamtes kommen noch die EU-Kulturstatistik und die sehr weite UNESCO-Gliederung hinzu. Die statistische Uneinheitlichkeit ist ein großes Handikap: Die unterschiedlichen Zahlenangaben über öffentliche Kulturausgaben stiften große Verwirrung in der Politik und in der Fachöffentlichkeit (SÖNDERMANN 2001; 2003).

Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren versucht, die Datengrundlage für die öffentliche Kulturfinanzierung zu verbessern. Einen Versuch zur Vereinheitlichung der Kulturstatistik unternahm eine Arbeitsgruppe mit Experten von der KMK, den Kulturabteilungen der Länder Hessen und Baden-Württemberg, des Statistischen Bundesamtes sowie verschiedenen Statistischen Landesämtern. Das Ergebnis war der im Jahr 2001 vorgelegte Kulturfinanzbericht 2000 (STATISTISCHES BUNDESAMT 2001). Mit dem **Kulturfinanzbericht 2003** legten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Deutschen Städtetag nun zum zweiten Mal einen umfassenden Bericht über die öffentliche Kulturfinanzierung vor (STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER 2004). Im neuen Bericht verständigten sich Bund, Länder und der Deutsche Städtetag auf eine **gemeinsame Kulturdefinition**. Dementsprechend werden dem Kulturbereich die Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz, auswärtige Kulturpolitik und sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten zugeordnet.

Diese Definition orientiert sich an den Abgrenzungen der Europäischen Union und soll künftig auch internationale Ausgabenvergleiche ermöglichen.

Der Kulturfinanzbericht 2003 stellt dar, in welcher Höhe und in welchen Bereichen die öffentliche Hand Mittel für den Kultursektor bereitstellt und wie sich diese Ausgaben entwickelt haben. Hinzu kommt, dass nun auch die Förderstrukturen des Kulturbereichs für alle Städte und Gemeinden sowie Einzeldaten für Großstädte interkommunal vergleichbar vorliegen. Bund, Länder und Gemeinden gaben im Jahr **2003** etwa **8,2 Mrd. Euro** für Kultur aus. Dies sind **1,6 Prozent der Gesamtausgaben** der öffentlichen Haushalte (101,5 Euro je Einwohner). In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur – wie bereits in den Jahren zuvor – einen Anteil von **0,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts**. Den größten Anteil (44,6% oder 3,72 Mrd. Euro) an den Kulturausgaben trugen die **Gemeinden**. Die Kulturausgaben der **Länder** (einschl. Stadtstaaten) lagen bei 3,59 Mrd. Euro (43,0%). Der **Bund** stellte weitere 1,04 Mrd. Euro (12,4%) zur Verfügung (elektronische Version und ergänzendes Zahlenmaterial: [www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)).

Angesprochen wird auch die **private Kulturfinanzierung**. Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich im erheblichen Maße auch durch private Haushalte, die Wirtschaft, durch Stiftungen und andere private Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Gerade das Kultursponsoring ist heute zu einem wichtigen Teil der Kulturfinanzierung geworden. Der Bericht macht die gewachsenen Schwierigkeiten deutlich, die privaten Kulturausgaben statistisch auszuweisen. Ein wesentliches Problem liegt darin, dass in den vergangenen Jahren viele Kultureinrichtungen aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Sie werden heute vielfach als Eigenbetriebe der Kommunen und der Länder oder als private Unternehmen geführt. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden in der traditionellen Finanzstatistik nicht ausgewiesen und deshalb wird auch der private Anteil der Finanzierung dieser Einrichtungen nicht erfasst. Nach **Schätzungen** des Arbeitskreises Kultursponsoring erreicht die private Kulturförderung insgesamt etwa 7 - 9 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben (<http://www.aks-online.org>).

Verwiesen wird im Bericht auch auf die immer wichtiger werdende Rolle der **Europäischen Union** in der Kulturförderung. Die Europäische Union kann fördernd und unterstützend in komplementärer Weise neben der mitgliedstaatlichen Kulturpolitik tätig werden. Allerdings ist dabei die nationale und regionale Vielfalt ausdrücklich zu wahren. Die Handlungskompetenzen sind auf die Bereiche Förderung der kulturellen Vielfalt, Erhalt des europäischen Kulturerbes, des nicht-kommerziellen Kulturaustauschs sowie des künstlerischen, audiovisuellen und literarischen Schaffens begrenzt. Für die Kulturpolitik ist insbesondere die **Kofinanzierung** von kulturpolitischen Programmen und Initiativen der Länder durch die europäischen Förderprogramme von Bedeutung (KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT/DEUTSCHER KULTURRAT 2002; EU-KOMMISSION 2002).

Quellen:

- EU-KOMMISSION (2002). Kulturfinanzierung in Europa. Brüssel: EU-Kommission.
- HOFECKER, Franz O.; TSCHMUCK, Peter (Hrsg.) (2003). Kulturpolitik, Kulturforschung und Kulturstatistik. Zur Abklärung einer spannungsreichen Textur. Innsbruck: StudienVerlag.
- INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE (Hrsg.) (2002). Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 6: Bildung und Kultur. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT/DEUTSCHER KULTURRAT (Hrsg.) (2002). Europa fördert Kultur (Handbuch zur Kulturförderung der Europäischen Union). Essen: Klartext Verlag.
- SÖNDERMANN, Michael (2001). Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse der Kulturstatistik. In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.). Jahrbuch für Kulturpolitik 2000 (341-371). Essen: Klartext-Verlag.
- SÖNDERMANN, MICHAEL (2003). Wie hat sich die öffentliche Kulturfinanzierung weiterentwickelt? In Institut für Kulturpolitik (Hrsg.). Jahrbuch für Kulturpolitik 2003/2003 (383-408). Essen: Klartext Verlag.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2001). Kulturfinanzbericht 2000. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER (Hrsg.) (2004). Kulturfinanzbericht 2003. Stuttgart: Metzler-Poeschel.

Bearbeiter: Dr. Otto Singer, Fachbereich Kultur und Medien (WF X G)